



Entgeltbestimmungen für das A1 0901 Premium Rated Service (EB A1 0901 Premium Rated Service)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 14. Juni 2011. Die am 1. Juni 2007 veröffentlichte vormaligen EB 0901 Telebusiness Line werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at und www.A1.net findet sich im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets eine aktuelle Entgeltinformation.

1. Entgelte

1.1. einmalige Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Herstellung des Verkehrsführungsprogramms mit bis zu 10 Rufnummernzielen	72,67
Herstellung bis zu jeweils weiteren 10 Rufnummernzielen im Verkehrsführungsprogramm, zusätzlich	72,67

1.2. monatliche Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
Basismehrwertdienst mit 1 Rufnummernziel	40,33
Basismehrwertdienst ab 2-10 Rufnummernziele zusätzlich	65,41
Basismehrwertdienst mit bis zu weiteren 10 Rufnummernzielen, jeweils zusätzlich zu den anderen beiden monatlichen Entgelten	72,67

1.3. sonstige Entgelte

Leistung	Entgelt in EUR, exkl. USt
stillgelegter Basismehrwertdienst pro Monat	36,34
Aktivieren/Deaktivieren des Basismehrwertdienstes bei Stilllegung jeweils	14,53
Änderung von Rufnummernzielen mit bis zu 10 Rufnummernzielen, einmalig	14,53
Änderung von Rufnummernzielen bei je weiteren 10 Rufnummernzielen zusätzlich, einmalig	14,53



Der Basismehrwertdienst wird ab Aktivierung verrechnet, unabhängig von der Nutzung seitens des Kunden oder einer Anruferbegrenzung seitens A1 Telekom Austria. Für die Weiterleitung der Anrufe von der Mehrwertdiensterufnummer zu einem nationalen Rufnummernziel des Kunden im Festnetz fällt für den Kunden kein Verbindungsentgelt an. Für die Weiterleitung der Anrufe von der Mehrwertdiensterufnummer zu internationalen Rufnummernzielen sowie zu Rufnummernzielen in nationale Mobilfunknetzen entrichtet der Kunde Verbindungsentgelte gemäß den Entgeltbestimmungen A1 Festnetz Top Business.

2. Auszahlungsbeträge

Der Kunde kann zwischen den nachfolgend aufgelisteten Tarifstufen wählen. Dem Kunden wird für zu Stande gekommene und vom Teilnehmer bezahlte Verbindungen ein Betrag ausbezahlt (Auszahlungsbetrag). Dem Kunden wird für die ersten 30 Sekunden einer erfolgreichen Verbindung (das sind jene Verbindungen von Teilnehmern, die zu einem Melden beim Ziel führen) ein Basisbetrag (siehe nachfolgende Tabelle 2.1.) angerechnet, sofern die erfolgreiche Verbindung länger als 1 Sekunde dauert.

- a) Dauert die erfolgreiche Verbindung bis zu 30 Sekunden, wird dem Kunden dieser Basisbetrag ausbezahlt.
- b) Dauert die erfolgreiche Verbindung länger als 30 Sekunden, wird ab der 31. Sekunde von diesem Basisbetrag ein Abschlag pro Sekunde (siehe 2.2.) abgezogen. Der sich daraus ergebende Endbetrag wird dem Kunden entweder ausbezahlt oder verrechnet.

Für die Errechnung des Auszahlungsbetrages sind ausschließlich Zählerstände von Zähleinrichtungen der A1 Telekom Austria maßgeblich. Der Auszahlungsbetrag beinhaltet von den Quellnetzbetreibern bei den Teilnehmern inkassierte Entgelte für die Inanspruchnahme des unter der Mehrwertdiensterufnummer angebotenen Dienstes. Das Inkasso- und Forderungsausfallsrisiko ist vom Kunden zu tragen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Nichteinbringlichkeit der Forderung auf deren Nichtigkeit, mangelnder Zahlungsbereitschaft, mangelndem Zahlungsvermögen oder sonstigen Gründen wie insbesondere betrügerischen Tätigkeiten beruht. Die Erfassung der eingehenden Anrufe und die darauf basierende Berechnung des Auszahlungsbetrages erfolgt in monatlichen Intervallen im Nachhinein. Die Auszahlung erfolgt spätestens 8 Wochen nach Berechnung. Besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde den Dienst oder damit in Zusammenhang stehende Leistungen missbraucht oder den Missbrauch durch Dritte duldet, behält sich die A1 Telekom Austria bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung das Recht vor, die vom Teilnehmer oder Quellnetzbetreiber des Teilnehmers nicht bezahlten Entgelte vom Auszahlungsbetrag in Abzug zu bringen bzw. in Rechnung zu stellen (Rückverrechnung). Dasselbe gilt, wenn der Teilnehmer die in Rechnung gestellten Entgelte nicht bezahlt oder Einwendungen erhebt.



2.1. Basisbetrag

Nr.	Leistung	Basisbetrag in EUR, exkl. USt
1	Tarifstufe ET 01, pro Verbindung	0,0028
2	Tarifstufe ET 02, pro Verbindung	0,0659
3	Tarifstufe ET 03, pro Verbindung	0,129
4	Tarifstufe ET 04, pro Verbindung	0,192
5	Tarifstufe ET 05, pro Verbindung	0,255
6	Tarifstufe ET 06, pro Verbindung	0,318
7	Tarifstufe ET 07, pro Verbindung	0,381
8	Tarifstufe ET 08, pro Verbindung	0,444
9	Tarifstufe ET 09, pro Verbindung	0,508
10	Tarifstufe ET 10, pro Verbindung	0,571
11	Tarifstufe ET 20, pro Verbindung	1,202
12	Tarifstufe ET 30, pro Verbindung	1,834
13	Tarifstufe ET 40, pro Verbindung	2,465
14	Tarifstufe ET 50, pro Verbindung	3,097
15	Tarifstufe ET 60, pro Verbindung	3,728
16	Tarifstufe ET 70, pro Verbindung	4,36
17	Tarifstufe ET 80, pro Verbindung	4,991
18	Tarifstufe ET 90, pro Verbindung	5,623

2.2. Abschlag pro Sekunde

Der Abschlag ab der 31. Sekunde beträgt € 0,0025 pro Sekunde.